Mitteilungsblatt
der Montanuniversität Leoben

Montanuniversität Leoben

18. Stück | Ausgegeben am 27.10.2026 | Studienjahr 2026/2027

18. Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben, mit welcher die Verordnung über den Satzungsteil „Einrichtung und Durchführung von Microcredentials in Form eines Universitätslehrganges“ geändert wird

Aufgrund des § 19 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I 2002/120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I 2026/62, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben über den Satzungsteil „Einrichtung und Durchführung von Microcredentials in Form eines Universitätslehrganges“, Mitteilungsblatt 20. Stück 2024/2025, Nr. 23, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4 lautet:

„(4) Studierenden ist nach erfolgreichem Abschluss eines Microcredentials ein Abschlusszertifikat zu verleihen. Bei erfolgreichem Abschluss inhaltlich zusammenhängender Microcredentials im Umfang von 10 bis 25 ECTS-Anrechnungspunkten kann das Studienrechtliche Organ auf Antrag der oder des Studierenden ein Certificate of Advanced Studies (CAS) oder bei einem Umfang von 30 bis 55 ECTS-Anrechnungspunkten ein Diploma of Advanced Studies (DAS) verleihen.“

2. In § 9 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 18. Stück 2026/2027, Nr. 18, treten mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Für den Senat:

Der Vorsitzende

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Markus Lehner

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):
Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Büro des Rektorates, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 idgF. Namen der vertretungsbefugten Organe der Medieninhaberin: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing.E.h. Dr.h.c. mult. Peter Moser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Helmut Antrekowitsch, Assoz.Prof. Mag. Dr.rer.soc.oec. Christina Holweg, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska, Dr. Manuela Raith, MBA